

Kommunalwahlen und Europawahl

am Sonntag, 26. Mai 2019

Am Sonntag, 26.05.2019 finden die allgemeinen Kommunalwahlen und die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments statt. Alle wahlberechtigten rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, an der Wahl teilzunehmen.

Informationen zu den Kommunalwahlen

Nachfolgend ein kurzer Überblick zur Durchführung der Kommunalwahlen. Nähere Informationen (Fristen und Termine, Stimmabgabemöglichkeiten, ...) entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungen.

Am 26. Mai 2019 werden in der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück

- der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises
- der Verbandsgemeinderat
- der Stadtrat Simmern/Hunsrück
- die Ortsgemeinderäte sowie
- der Bürgermeister
- der Stadtbürgermeister in Simmern/Hunsrück und
- die Ortsbürgermeisterinnen / Ortsbürgermeister
-

gewählt.

Eventuelle Stichwahlen finden am 16. Juni 2019 statt.

Wer darf wählen?

Wer an der Kommunalwahl teilnehmen will, muss ab dem 26. Februar 2019 mit Hauptwohnsitz in dem jeweiligen Wahlgebiet (Gemeinde, Stadt, Verbandsgemeinde, Kreis) mit Hauptwohnsitz gemeldet sein. Außerdem darf nur wählen, wer am Wahltag folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- kein Ausschluss vom Wahlrecht (z. B. durch richterliche Entscheidung)

Die Wahlbenachrichtigung

Formelle Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts ist grundsätzlich die Eintragung ins Wählerverzeichnis für die jeweilige Wahl.

Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält bis zum 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung mit der Angabe des Wahlraums.

Wer bis zum 05. Mai 2019 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich bis spätestens 10. Mai 2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern/Hunsrück – Bürgerbüro – zur Überprüfung des Stimmrechts melden.

Wie wird gewählt?

- a) **Personalisierte Verhältniswahl** zum Kreistag, Verbandsgemeinderat und Stadtrat Simmern/Hunsrück sowie zum Gemeinderat Tiefenbach mit der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens
- b) **Mehrheitswahl** zu allen Gemeinderäten (mit Ausnahme von Tiefenbach sowie dem Stadtrat Simmern/Hunsrück)
- c) **Direktwahl** bei der Bürgermeisterwahl und den Orts-/Stadtbürgermeisterwahlen

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungen.

Wo wird gewählt?

Die Stimmabgabe im Wahllokal ist am 26. Mai 2019 von 8.00 bis 18.00 Uhr möglich. Auf Ihrer Wahlbenachrichtigung finden Sie die Anschrift des Gebäudes, in dem sich Ihr Wahllokal befindet.

Briefwahl

Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung enthält einen Wahlscheinantrag, der unterschrieben bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern/Hunsrück – Bürgerbüro– abgegeben oder in einem frankierten Briefumschlag dorthin gesendet wird.

Die Anträge können auch wie folgt gestellt werden:

- persönlich: Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern/Hsr.
Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück
- per Fax: 06761 / 837-100
- per E-Mail: buergerbuero@vgvsim.de
- per Internet www.simmern.de
- per QR-Code zu finden auf der Wahlbenachrichtigung

Eine telefonische Beantragung der Briefwahlunterlagen ist nicht zulässig.

Für andere Personen dürfen Anträge nur gestellt und Unterlagen in Empfang genommen werden, wenn eine schriftliche Vollmacht dazu berechtigt.

Bei persönlicher Beantragung bitte Wahlbenachrichtigung und Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

Die Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen enthalten neben dem Wahlschein, den Stimmzetteln und einem Merkblatt zwei farbige Umschläge. In den gelben Umschlag werden die ausgefüllten Stimmzettel gesteckt. Dieser Umschlag wird anschließend zugeklebt. In den orangefarbenen Umschlag kommen der unterschriebene Wahlschein sowie der gelbe Umschlag mit den Stimmzetteln.

Der verschlossene orangefarbene Wahlbriefumschlag muss spätestens am Wahltag beim Wahlvorstand im Wahllokal sein, deshalb bitte rechtzeitig an die angegebene Anschrift absenden oder dort abgeben.

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, die Briefwahl vor Ort zu beantragen und im Bürgerbüro sogleich seine Stimme abzugeben.

Kontakt

Für allgemeine Fragen im Zusammenhang mit Wahlen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlbüros unter den Rufnummern 06761 / 837-213 oder per Mail unter wahlen@vgysim.de gerne zur Verfügung.

Rechtliche Grundlagen, Ausarbeitungen und Broschüren zu den Wahlen finden Sie auch auf der Internetseite des Landeswahlleiters unter „www.wahlen.rlp.de“.

**Kommunalwahlen sind die Gelegenheit, Politik vor Ort mitzubestimmen.
Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und gehen Sie zur Wahl!**